Къ № 81 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

17. Іюля 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Рижскаго артиллерійскаго Гарнизона матеріаловъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и переторжкѣ 30 Іюля мѣсяца сего года, заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представить при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

11. Іюля 1857 года. № 6559.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Динаминдскаго артиллерійскаго гарнизона матеріаловъ на сумму до 959 руб. 31¾ коп. сереб., съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и переторжкѣ 30. Іюля мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представить при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

11. Іюля 1857 года. № 6562.

За Лифл. Вице-Губернатора;

Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 81 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 17. Juli 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, für die Rigasche Artillerie-Garnison die Lieferung verschiedener Gegenstände und Materialien pro 1857 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juli d. J. zeitig und spätestens bis Mittags 12 Uhr bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizulegen. Nr. 6559.

Riga-Schloß, am 11. Juli 1857.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, für die Dünamündesche Artillerie-Garnison die Lieferung verschiedener Gegenstände und Materialien für den Betrag von 959 Rbl. 31¾ Kop. S. zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizulegen. Nr. 6562.

Den 11. Juli 1857.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:

Aelt. Reg.-Rath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Іюля 1857. № 81. Mittwoch, den 17. Juli 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der ersten Hälfte des Junimonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 14. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Inzeem der Krug des Gutes Krüdnershof nebst Nebengebäuden aus noch unbekannter Veranlassung; der Verlust belief sich auf 7500 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit am 30. Mai im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Ottenhof der Kutscher des Gutsbesitzers v. G. Jegor Petrow 36 Jahr alt; — am 10. Juni in Pernau der Matrose vom Dänischen Schiff „Tardenskgeld" Peter Rasmussen, indem er mit einem Boote über See fahren wollte und umgeworfen wurde; — an demselben Tage in Riga der zum Gute Kalnzem angeschriebene Bauer Mickel Kock in der Düna; — nach Bericht des Wolmarschen Ordnungsgerichts vom 12. Juni unter dem Gute Rujen-Torney der 2jährige Bauerknabe Adam Skuje in einem Wasserküven; — am 14. Juni in Riga der zum Gute Kreutzburg angeschriebene Bauer Peter Grinze im Dünaflusse. Es starben plötzlich: am 3. Juni im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Karolen in der rechtgläubigen Kirche der zum Gute Kawershof angeschriebene Bauer Ans Meks am Schlagflusse; — am 4. Juni in Riga der zu Tuckum verzeichnete Iwan Petrow Alisanow, indem er unter ein Pferd gerieth und zertreten wurde; — am 9. Juni im Rigaschen Kreise auf dem in den Rigaschen Hafen eingelaufenen Englischen Schiffe „Stor" dessen Führer; — an demselben Tage in Riga der Bauer vom Gute Heringshof Jakob Mednis 55 J. alt; — am 17. Juni in Riga der Rigasche Meschtsch. Peter Pawlow Grigorjew 50 Jahr alt; — an demselben Tage ebendort der Klempnergeselle Nikolai Dobkewitz.

Gefunden wurden: am 23. Mai in Arensburg im Abtritt bei der Wittwe Jansen die Leiche eines neugeborenen Kindes; — am 30. Mai im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Kellameggi in einem Kanal die Leiche des beim Arensburgschen Invaliden-Commando auf Kronsunterhalt stehenden Gemeinen Iwan Karlow, der am Schlagfluß gestorben war; — am 5. Juni im Rigaschen Kreise unter dem Kronsgute Gouvernementshof die Leiche des Schreibers vom Rigaschen Kriegshospital Wladimir Leonow; — am 15. Juni in Riga in der Düna der Leichnam eines Unbekannten; — am 18. Juni ebendort der Leichnam des verabschiedeten Soldaten Fedor Naumow.

Am 30. Mai erhing sich im Walkschen Kreise die 13 Jahr alte Bauermagd Susanna Akmentin; — am 7. Juni ertränkte sich im Walkschen Kreise unter dem Gute Stomersee der dortige Bauer Kaspar Klawing.

Diebstähle. Am 16. Juni wurde in Riga dem Diener Christoph Schultz mittels Einbruchs 200 Rbl. S. und verschiedene Gold und Silbersachen gestohlen. Nach Bericht der Rig. Polizei-Verwaltung vom 17. Juni wurde dem Schiffer Heimberg ein Taschenbuch mit 50 Rbl. S. und verschiedenen Documenten, werth 3000 Rbl. S., gestohlen.

Außerdem wurden in der angegebenen Zeit 6 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 155 Rbl. 75 Kop. S.

Die Abstammung unseres gemeinen Hafers.

Die Krankheiten der kultivirten Pflanzen sind fast, wenn nicht ganz, so mannigfach als die der Thiere in unfreiem Zustande, und bei unserer Betrachtung finden wir, daß diese Störungen der organischen Thätigkeit in dem einen, wie in dem anderen Falle fast immer die Folgen einer Veränderung derjenigen Umstände sind, auf welchen eben der Unterschied zwischen dem Zustande der Wildheit und der Kultur beruht; und zwar werden diese Veränderungen um so größer, und in ihren Folgen desto verwickelter, je weiter sich das Individuum von seinem ursprünglichen Typus entfernt. Wollten wir näher auf die Geschichte der Pflanzen-Pathologie eingehen, so würden wir bald bemerken, daß wenn in neuerer Zeit keine wirklich neuen Krankheitsformen bei einigen unserer kultivirten Gewächse aufgetreten sind, sich doch die Krankheiten in beunruhigendem Maße ausgebreitet haben, was wir besonders auffällig bei den im höchsten Grade kultivirten Pflanzen sehen, wie z. B. bei der Kartoffel und den Turnips.

Was die Kartoffelkrankheit betrifft, so scheint sich der eben ausgesprochene Gedanke schon Andern bei den Forschungen über die Ursachen dieser Plage aufgedrängt zu haben, indem ein Vorschlag um ihr abzuhelfen darin besteht, daß man sich wieder Saatkartoffeln aus Samen verschaffen soll, — ein Mittel, dessen verhältnißmäßig häufiges Fehlschlagen wenig gegen die Theorie sagen will, da Alles, was man bei solchen Versuchen bisher erreicht hat, nur die Gewinnung einer neuen Sorte aus den bereits kultivirten, nicht aber eine Rückkehr zu der ursprünglichen Pflanze in ihrem wilden Zustande war.

In der Absicht, den Ursprung einiger von unseren

Kulturgewächsen zu erforschen und um zugleich neue Varietäten hervorzubringen, unternahmen wir seit einigen Jahren eine Reihe von Versuchen; so z. B. die Veredlung wilder Pastinaken und Mohrrüben und die Erzielung neuer Wickenvarietäten aus einer ausländischen wilden Species.

Diese Versuche haben in so fern Erfolge gehabt, daß wir gegenwärtig aus der wilden Pastinake mit ihrer kleinen Wurzel ein Gewächs mit flachem Kopf und einer glatten und reinen Wurzel von nicht weniger als 9 Zoll Umfang erzeugt haben, und was die Wicken betrifft, so erhielten wir dieses Jahr durch die Kultur der kleinen Vicia angustifolia eine Winter- und eine Sommer-Varietät, die sich gut zu landwirthschaftlichen Zwecken eignen.

Von allen diesen Versuchen werden jedoch die mit wildem Hafer (Avena fatua) am meisten ein gleichmäßiges Interesse für den Landwirth und für den Botaniker haben, und wir wollen daher gegenwärtig die Umwandlung dieser Pflanze beschreiben, indem wir den Bericht über die bei anderen Agrikulturpflanzen hervorgebrachten Veränderungen für eine andere Gelegenheit aufsparen.

Die Avena fatua ist ein Gras, das selten, wenn jemals, in wirklich wildem Zustand vorkommt, sondern dem Pfluge folgt und auf manchen Bodenarten ein sehr verbreitetes und verhaßtes Unkraut unter verschiedenen Früchten, insbesondere aber unter Halmfrüchten ist, sei es nun Weizen, Gerste oder Hafer. Zuweilen kommt der wilde Hafer auch unter Bohnen und Saatwicken, oder überhaupt unter allen Früchten vor, die lange genug auf dem Acker stehen, um ihn reif werden zu lassen, und aus welchen er nicht mit der Hacke ausgerottet wird.

Dieses Gras kommt an Höhe dem schönsten, kultivirten Hafer gleich, und ist von einigen Arten desselben, besonders von denen mit schlaffer Rispe, nicht leicht beim ersten Blicke zu unterscheiden; eine genauere Untersuchung und Vergleichung mit der sogenannten Avena sativa zeigt jedoch folgende Unterschiede:

Avena fatua, wilder Hafer.	Avena sativa, gem. Hafer.
Aehrchen meist dreiblumig, jede Blume mit einer steifen, in der Mitte gebogenen und im reifen Zustande unten gedrehten Granne, die Spelzen besonders an der Basis mit geraden, harten Haaren besetzt; der Samen klein und werthlos.	Aehrchen gewöhnlich zweiblumig, mit oder ohne Grannen, die wenn vorhanden, gerade und weicher als beim wilden Hafer sind; Spelzen auswendig ganz glatt, und in Folge der dickeren Samen etwas aufgetrieben.

Wir sammelten im Herbst 1851 etwas Samen von wildem Hafer, bewahrten ihn den Winter hindurch auf, und säeten ihn dann im Frühjahr 1852 reihenweise, auf einem Beete von 7½′ im Quadrat aus. Die Aufbewahrung während des Winters ist ein besonders zu beobachtender Umstand, denn er bildet das erste und wichtigste Glied unserer Schlußkette über den eigentlichen Prozeß der Kultur. Der Hafer ging gut auf, die Pflanzen waren bei der Reife groß und kräftig, die Körner waren von denen des wilden Hafers kaum merklich verschieden.

Allenfalls möchte sich eine geringe Vermehrung des Mehlgehalts gezeigt haben. Der gewonnene wiederum den Winter hindurch aufbewahrte Samen wurde nun im Frühjahr der Jahre 1853, 54 und 55 in ähnlicher Weise ausgesäet und es zeigte sich von Jahr zu Jahr nur eine geringe Veränderung; indeß schienen sich bei einigen Exemplaren folgende Eigenthümlichkeiten mehr und mehr zu entwickeln:

1) Eine mindere Behaarung der Spelzen.

2) Eine vollere Beschaffenheit des Korns, dessen Hülse feiner und dessen Granne schwächer und gerader wurde.

3) Eine allmählige Vermehrung des Mehlgehalts.

Der im Herbst 1855 geerntete Hafer wurde ohne Unterschied wie der frühere behandelt und im Frühjahr dieses Jahres ausgesäet, zeigte aber, als er Ende August geerntet wurde, folgende merkwürdige Unterschiede:

1) Avena fatua, wilder Hafer von dem gewöhnlichen Typus mit großen schlaffen Rispen, dünnen behaarten Aehrchen und gebogener, an der Basis gedrehter Granne 5 T.

2) Avena fatua var. sativa, schlaffe Rispen, ganz glatte aufgetriebene Aehrchen, mit und ohne gerade Grannen, in einigen wenigen Exemplaren an der Basis etwas behaart. Aehnlich dem Kartoffelhafer (Potato Oat) 6 Th.

3) Avena fatua var. sativa, dichtere Rispen, Aehrchen nach einer Seite geneigt, Körner mehr geschwollen als bei 2, vollständig unbehaart, gerade Granne. Aehnlich dem weißen tartarischen Hafer . . . . . 12 Th.

Wir bewahren jetzt jede dieser Formen für sich zu weiteren Versuchen auf und lassen die auf dem Versuchsfleck verstreuten Samen ungepflegt wachsen, um so den Rückgang oder die Verwilderung durch eine dem Verfahren der Kultur entgegengesetzte Behandlungsweise nachzuweisen.

Es möge hier noch angeführt werden, daß Dr. Lindley in dem Artikel Avena in Mortons Cyclopädie der Agricultur darauf hinweist, daß die Abstammung des Hafers sich wahrscheinlich auf diese Weise feststellen lasse. Er stellt die Vermuthung auf, daß der kultivirte Hafer irgend eine veredelte Varietät irgend einer wilden Species und nicht unwahrscheinlich der Avena strigosa, des Sandhafers, sei, welcher durch eine geringe Veränderung in der Form und Theilung seiner Spelzen und durch den Verlust einer Granne in den gemeinen Hafer übergehen würde, also dadurch meist geringere Veränderungen, als andere kultivirte Pflanzen bekanntermaßen erlitten haben.

Unsere Versuche zeigen, so weit sie bis jetzt gediehen sind, so entschieden als möglich, daß die Avena fatua die Stammpflanze unseres kultivirten Hafers ist und zwar nicht blos von einer, sondern von mehren Formen oder Varietäten, die in demselben Zeitraum und durch dieselbe Behandlung hervorgebracht wurden. — Und diese Schlüsse sind nicht blos interessant für den Botaniker, sondern drängen auch dem Lanwirth Betrachtungen auf, die eben so merkwürdig in theoretischer als wichtig in praktischer Rücksicht sind.

Wenn wir aus dem wilden Hafer die angebaute Form unseres Saat-Hafers erzeugen können, so folgt umgekehrt, daß jenes Unkraut durch Entartung des gemeinen Hafers entstehen kann; und dies zeigt, wie richtig nicht selten der Instinct der Landwirthe alter Schule war.

Wir erinnern uns nämlich, daß vor längeren Jahren der Haupteinwand gegen den Anbau von Hafer auf steifen Liasthon der war, daß er wilden Hafer hinterlasse. Die systematischen Botaniker wollten dieses nie zugeben, sondern betrachteten es als unmöglich; wirkliche Versuche haben aber endlich die Wahrheit der Behauptung gezeigt und wir können hier, freilich nur in der Kürze, erwähnen, daß in der Zwischenzeit verschiedene bestätigende Thatsachen beobachtet worden sind.

Wenn man Haferpflanzen, die aus auf dem Acker versteuten Samen aufgegangen sind, untersucht, so findet man nicht selten die Basis der Spelzen etwas behaart und die Granne meist steifer als bei dem angebauten Hafer.

Dieses findet sogar auf leichtem Boden statt, auf welchem wilder Hafer selten als Unkraut vorkommt. Auf steifem Thonboden, wo er sehr häufig ist, beobachtet man viele Zwischenformen oder Grade der Verwilderung, und die Pflanzen stammen vielleicht von gewöhnlichem Hafer, von dem einzelne Körner mit dem Dünger auf den Acker gebracht werden.

Ferner zeichnet sich Hafer von gutem Haferboden durch ein größeres Scheffelgewicht, ein volleres Korn, feinere Hülsen und kaum **borstenartige** Grannen aus, und wie die Erfahrung lehrt, schlagen diese Eigenschaften sofern in ihr Gegentheil um, wo guter Hafer von dem besten Haferboden auf ein Land kommt, welches für die Kultur dieser Frucht nicht geeignet ist.

Das Resultat unserer Versuche und Beobachtungen läuft also darauf hinaus, daß der wilde Hafer die durch Kultur verschiedenen Arten eines kulturwürdigen Hafers liefert — so daß man also mit Leichtigkeit neue Varietäten und zwar direct von der Stammpflanze erhalten kann — sowie andererseits, daß der angebaute Hafer wieder zu der wilden Stammform ausarten kann, und zwar auf manchen Bodenarten binnen sehr kurzer Zeit. *)

(Agricultural Gazette.)

---

*) Obschon diese höchst interessante Mittheilung in ihrem Detail noch keinen Anspruch auf eine wissenschaftliche Begründung macht, so ist sie doch von der Art, daß man ihr mit positiven Gründen durchaus nicht entgegentreten kann, sie spornt vielmehr zu Versuchen an, welche dieselbe entweder bestätigen oder widerlegen werden. Abgesehen davon, daß bei einer möglichen Bestätigung der Pflanzen-Systematik der Vortheil erwächst, alle der sogenannten Species ledig zu werden, welche dem Landwirthe unter der Bezeichnung Rispenhafer bekannt sind, so ist es für die Landwirthschaft von unberechenbarem Vortheil, die ursprüngliche Stammpflanze unseres Saathafers mit Sicherheit nachweisen zu können.

Durch anhaltend fortgesetzte Kultur und häufige Generationswechsel, unter Beobachtung gewisser Bedingungen geht nehmlich die Pflanzenform nach und nach zur Varietät über, oder sie wird durch Saamen-Regeneration constant, d. h. die Form oder Sorte wird mit der Zeit stabil, indem sie ihre Neigung zur Abänderlichkeit verliert, während die ursprüngliche wilde Pflanzenform in der Neigung zur Veränderlichkeit exilirt und hierdurch dem Landwirth Gelegenheit geboten wird, für seine Boden- und klimatischen Verhältnisse geeignetere Sorten zu erziehen, als die sind, welche wir bereits besitzen.

Mit Gewissenhaftigkeit werde ich mich dieser praktischen Versuche unterziehen, und um anderen, die sich dafür interessiren, Gelegenheit zu geben, die meinigen zu controliren, gebe ich hier den Weg an, den ich dabei einzuschlagen gedenke.

Für die Versuche im freien Lande werde ich Avena sativa Linné (den Saathafer), in Lias-Lehmboden und sterilen Sandboden Avena fatua L. (der wilde oder Windhafer) und Avena strigosa Schreber (den Sandhafer) in wohlgedüngten und lockeren Boden mannigfaltiger Zusammensetzung aussäen. Für die wissenschaftliche Begründung dieser merkwürdigen Neuigkeit werde ich mich jedoch der Aussaat in Blumentöpfen bedienen, um den Rispenhafer und Fahnenhafer theils unter sich gegenseitig zu kreuzen, wobei zu bemerken ist, daß die zur Kreuzung zu verwendenden Aehren vor der Verstäubung ihres Pollens oder Blumenstaubes, der Staubbeutel beraubt werden müssen. Ich werde ferner dafür Sorge tragen, daß auch nach der Kreuzung kein fremder Pollen zu denjenigen Aehren gelangt, welche dem Experimente dienen. Für die Pollenkreuzung möchte ich folgende Verbindungen vorschlagen: Avena sativa mit A. fatua, Avena sativa mit A. strigosa, Avena sativa mit A. orientalis, Avena orientalis mit A. chinensis, Avena orientalis mit A. strigosa und Avena strigosa mit A. fatua.

Fr. Klotzsch.

(Landw. Ztg. für N.- und M.-Deutschl.)

Von den Bestandtheilen des Drainagewassers.

Man hat vielfach Besorgnisse darüber gehegt, ob das vermittelst der Drainage fortgeleitete Wasser nicht dem Boden vielleicht zu viel an fruchtbaren Stoffen mit entführe. Wenn andrerseits Manche das aus den offenen Hauptdrains von gedüngten Aeckern kommende Wasser ohne Weiteres trinkbar gefunden hatten, so haben doch Andere weder ihren eigenen Geschmacksorganen, noch fremden in dieser Hinsicht vollständig trauen wollen. Das Sicherste wird bei allen Fragen immer die chemische Untersuchung bleiben; auf Grund dieser aber giebt Hr. Henry Stephens in seinem „Book of the Farm" (II. Ausg., Bd. II., S. 649) folgende Aufklärung: „Ein Bedenken gegen die Vortheile der Drainage könnte vielleicht in der Menge von Stoffen gefunden werden, die, entweder chemisch aufgelöst, oder nur mechanisch getragen, von dem Wasser bei seinem Durchsickern durch den Boden aufgenommen und so durch die Drains mit fortgeführt werden. Neuere Untersuchungen, nach einem starken Regenfalle angestellt, haben denn in der That im Drainwasser bis zu 12pCt. fester Stoffe ergeben, während Quellwasser nur ungefähr 8 pCt., und durch Filtriren gereinigtes Wasser blos 4pCt. davon enthält. Es ist jedoch eben sehr wahrscheinlich, daß gerade nur ein solcher starker Regenfall, bei lockerem Grunde, bedeutend mehr erdige, so wie etwas mehr salzhaltige Bestandtheile mit hinwegnehme; auf lehmigem Boden aber haben wir, den Versuchen von Professor Way zufolge, Ursache zu glauben, daß Regenwasser nur eine sehr kleine Menge alkalinischer Stoffe mit fortzuführen im Stande ist. Denn sogar in dem genannten Fall, wo der Gehalt an festen Stoffen 12 pCt. erreichte, enthielt das auf der Oberfläche daher strömende Wasser 2 pCt. Pottasche und Soda, während das Drainwasser nur Spuren davon zeigte. Dies beweist, daß entweder der Untergrund lehmig oder thonhaltig war, oder daß das Drainagewasser nicht so viel auflösliche Bodenbestandtheile mit fortnimmt, wie man vermuthen könnte. Sind aber die Drains wirklich gut und richtig eingelegt, so daß das Wasser nur langsam, nicht schnell, durch sie hindurchrinnt, so wird auch der Betrag dessen, was es von solchem Gehalte mit hinwegführt, nur ein sehr geringer sein. Dem wäre aber noch ein Punkt hinzuzufügen, der, auch wenn er bisher noch nicht als chemisch erwiesen dastehen mag, doch an und für sich durchaus nicht zu bezweifeln sein wird. Nämlich es ist der Umstand, daß jener üppigere Pflanzenwuchs, wie er vermittelst der Drainage erzeugt wird, überall mehr belebende und befruchtende Stoffe aus der Atmosphäre theils an sich, oder in den Boden hinein zieht, als das Drainwasser ihm deren entzieht, theils daß er späterhin durch Verwesen der Pflanzen, im Dünger oder sonstigen Abfällen ihm davon mehr wieder zuführt. Demnach würde beim Drainiren überhaupt nur von Gewinn, aber nur nicht von einem Verluste die Rede sein können."

(Aus d. Mitth. d. K. fr. öcon. Ges. zu St. Petersb.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen

Wie gefährlich es ist, die blausäurehaltigen bittern Mandeln in größern Mengen zu genießen, davon belehrt uns wieder ein Beispiel, das zum Glück nicht auf Menschen Bezug hat. Der Lehrbursche des Bäckermeisters M.

in Dresden war mit Wiegen bitterer Mandeln im Hofe beschäftigt, als er plötzlich zu Tische gerufen wurde. Nach Tische fand man, daß die Hühner des Nachbars über die Mandeln gerathen waren, und ihre Lust sämmtlich mit dem Tode gebüßt hatten. Es waren herrliche Thiere brabanter Race. Für einen der Hähne waren kürzlich erst 16 Thaler geboten worden.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

John Mallan, Zahnarzt aus **London,** dankt bei seiner Abreise von Riga seinen geehrten Patienten für das ihm bewiesene Zutrauen und hofft auf seiner Rückkehr von St. Petersburg selbige zu besuchen, so wie jetzt binnen 8 Tagen die Städte **Pernau** (Hôtel de Vienne), **Reval** und **Helsingfors,** wo er sich einige Tage aufhalten wird. 1

* * *

Eine junge Dame sucht als Bonne eine Stelle nach dem Innern des Reichs oder auch in den Ostsee-Gouvernements. Näheren Nachweis erhält man im Büchsenschmidt Heydeschen Hause am Paradeplatze 1 Treppe hoch.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
930	Holl. Kuff „Elsiena"	Capt. Mulder	Helsingfors	Ballast	Ordre
931	„ „ „Johanna"	Oldenburger	Aarhuus	„	„
922	Norw. Gls. „Martin"	Egenes	Bergen	Heeringe	Kriegsmann & Co.
933	Han. Kuff „Die Frau Engel„	Evers	Leer	Ballast	Pychlau
954	Holl. Kuff „Jutstrouw Willegonda"	Giesen	Dortrecht	„	Ordre
935	„ „ „Zwuanty Elisabeth"	Jager	Groeningen	„	„
936	Norw. Gls. „Providentia"	Jandahl	Stavanger	Heeringe	„
937	Dän. Schon. „Henriette Sophie"	Petersen	Randers	Ballast	Rücker & Co.
938	Han. Bark „Antoinette"	Peters	Libau	„	Ordre
939	Engl. Brigg „Hannah"	Wallow	Flensburg	„	„
940	Dän. Schon. „Concordia"	Oestmann	Altona	„	Meltzer
941	Holl. Kuff „Willem"	Steffen	Schiedam	„	Ordre
942	Engl. Brigg „Elisabeth"	Pymus	Stettin	„	„
943	Prß. Schon. „Louise"	Philipp	Stralsund	„	„
944	Han. Schon.-Glt. „Gesiena"	Moeller	Krautsen	„	Meltzer
945	Russ. Gls. „Fanny"	Jager	Copenhagen	„	Ordre
946	Holl. Kuff „Tiakiene"	van Vluis	Rotterdam	Teleg. Drath	Kriegsmann & Co.
947	Dän. Schon. „Harmonie"	Jurgensen	Flensburg	Ballast	Brandt Gebr.
948	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Petersburg	Stückgüter	Schnakenburg
949	Mekl. Brigg „Alexandrine"	Vagt	Swinemünd	Ballast	Schröder & Co.
950	Russ. Schon. „Olga"	Hauke	Stockholm	„	Ordre
951	Mekl. Brigg „Friedrich Franz"	Dade	Swinemünd.	„	„
952	Dän. Schon. „Hermine"	Asmussen	Flensburg	„	Brandt Gebr.
953	Mekl. Brigg „Trident"	Zeplien	Swinemünd.	„	Ordre
954	Russ. Schon. „Bellona"	Eggers	„	„	Pychlau
955	Schw. Dampfer „Eric Wäderhatt"	Baumgardt	Lübeck	Stückgüter	de Breuyn & Co.
956	Frz. Brigg „Eugenie"	Fatoure	Havre	Ballast	Mitchell & Co.
957	Engl. Brigg „Britannia"	Hutschison	Copenhagen	„	Pychlau
958	Old. Glt. „Jupiter"	Buesing	„	„	Wöhrmann & Sohn
659	Engl. Dampfer „Kingston"	Bayner	Hull	Stückgüter	Helmsing & Grimm
960	Holl. Glt. „Wietska"	Ros	Stockholm	Ballast	Ordre
961	Norw. Jacht „Sheinen"	Elisen	„	„	„
962	Dän. Schon. „Leah"	Mrackeprang	„	„	„

Schiffe sind ausgegangen 630; im Ansegeln 6; Strusen sind angekommen 576.

Angekommene Fremde.

Den 17. Juli 1857.

Stadt London. Hr. Dr, med. Loßberg aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kaufmann Löwenstein von Mitau; Hr. v. Gerschau von St. Petersburg; Hr. v. Rennenkampf aus Livland.

Dieckmanns Hotel. Hr. Graf Carl Borch, Hr. Geheimerath Graf A. Borch aus Livland; Hr. Kaufmann Schiar von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Picard von Lübeck; Hr. Dr. Laurenty, Hr. Cand. jur. Eckert aus Kurland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Archivar Schrödel von Reval; Hr. Obristlieut. Fersmann von Pleskau; Hr. Rath Rummel von Litowsk.

Goldener Adler. Hr. Verwalter v. Renngarten von Samara; Hr. Friedrich Peetz aus Narwa.

Hr. Landrath v. Grote aus dem Auslande, log. im eigenen Hause.

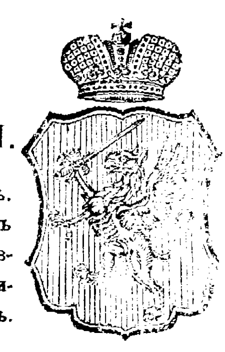
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Juli 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 81. **Середа.** 17. Іюля — **Mittwoch,** den 17. Juli **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 22. bis zum 26. Juni c, sind befördert worden: zum Obrist: der Obristlieutenant des Jekaterinoslawschen Kürassierregiments Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Maria Nicolajewna von Glasenap; — zum Obristlieutenant: der Major des Ingermanlandschen Husaren-Regiments des Großherzogs von Sachsen-Weimar Staden 2.; — zum Majoren: der Capitain des Finnländischen Dragonerregiments Brosse; — zum Rittmeister: der Stabsrittmeister des Starodubowschen Kürassierregiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg Baron Mirbach; — zu Stabscapitains: beim Ukrainschen Dragonerregiment v. Bergmann 1. und beim Neuarchangelschen Dragonerregimente Koch; — zu Secondlieutenants: der bei der Feldartillerie zu Fuß und bei der Michailowschen Artillerie-Academie stehende Baron Stackelberg und der bei der Nicolajewschen Ingenier-Academie stehende Militair-Ingenieur Seesemann; — zum Fähnrich: der Unterfähnrich des Newschen Infanterieregiments Seiner Majestät des Königs von Neapel v. Grothuß, mit Ueberführung zum Altingermanlandschen Infanteriertgimente des General-Adjutanten Fürsten Menschikow; — sind ernannt worden: der ältere Stabs-Adjutant der 21. Infanterie-Division, Lieutenant des Apscheronskischen Infanterie-Regiments Hoffmann zum ältern Stabsadjutanten der Kaukasischen Grenadier-Division, mit Ueberführung zum Tiflisschen Grenadierregiment und der Secondlieutenant der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 9 Palmgren zum ältern Stabs-Adjutanten der 3. Artillerie-Division; sind übergeführt worden: der bei der Armee-Cavallerie und bei dem Commissariat-Etat stehende Rittmeister v. Bock zum Gensd'armen-Corps, mit Umbenennung zum Capitain; der Secondlieutenant des Kaukasischen Sapeur-Bataillons Nr. 1 Rehberg zum Tschernigowschen Infanterie-Regimente des General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkansky, als Lieutenant und der Fähnrich des 2. Scharfschützen-Bataillons Baron Uexküll von Güldenband 5. zum 3. Scharfschützen-Bataillon; — sind des Dienstes entlassen: Krankheit halber: der bei der Armee-Cavallerie stehende General-Major Baron Mengden mit Uniform und voller Pension; der Cornet des Mariapolschen Husaren-Regiments Seiner Hoheit des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel v. Stackelberg als Lieutenant; — wegen häuslicher Angelegenheiten: der Adjutant beim Director des Artillerie-Departements des Kriegsministeriums, Kapitain der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 26 Helfreich als Obristlieutenant und mit Uniform; der Cornet des Narwschen Husarenregiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch Baron Fircks mit dem Lieutenantsrang und der Lieutenant der Rigaschen innern Wache Sawitzky mit dem Stabscapitainsrang und mit Uniform.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K. K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe: der Obrist des Ingenieur-Corps der Wege-Communication Grothuß und der Hof-Accoucheur, Staatsrath Baron Wrangel; — desselben Ordens 3. Classe: der Adjutant des Polotzkschen Cadetten-Corps Kapitain Hahn; der Architect des Petro-Pawlowschen Cadetten-Corps, Collegien-Assessor von Klot; beim Alexandro-Brestschen Cadetten-Corps: die Compagnie-Offiziere: Stabscapitaine Olderogge 3. und Tunzelmann von Adlerflug; der Classen-Inspectors-Gehilfe, Capitain Glasenap und der Lehrer der 3. Classe Stabs-Capitain Kolbe.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Stawropolschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouv.-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Staatsrath Ignatji Pawlow Mironowitsch anzustellen und falls derselbe irgendwo ermittelt werden sollte, anher darüber Bericht zu erstatten.

Nr. 3098.

Gemäß dem § 44 der Budget-Instrction vom 3. October 1849 werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst die Budget-Assignationen der Livländischen städtischen Cassen pro 1857 zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.

Benennung der Cassen.	Einnahmen.						Ausgaben.						Reserve-Capitalien.		Unantastbare Capitalien.				Schulden.	
	Gewöhnliche.		Außerordentliche.		Summa.		Laufende.		Einmalige.		Summa.				Pensions-Capital.		Zu anderen Zwecken.			
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
1. Pernau:																				
A. Stadt-Cassa . .	28861	37¼	1102	50¾	29963	88	29849	51½	—	—	29849	51½	—	—	4262	54½	1500	—	36644	85¼
B. Quart.-Casse .	4076	30	—	—	4076	30	3898	30	—	—	3898	30	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Brand-Casse . .	422	37	8	75	431	12	406	81	—	—	406	81	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Dorpat:																				
A. Stadt-Casse . .	18133	18½	1073	70	19206	88½	18263	25	—	—	18263	25	—	—	5572	85¼	33730	63	4700	—
B. Quart.-Casse .	12365	40	—	—	12365	40	12205	19	—	—	12205	19	—	—	10179	16½	—	—	—	—
C. Polizei-Casse .	10437	—	—	—	10437	—	10437	—	—	—	10437	—	—	—	2800	—	—	—	—	—
3. Arensburg:																				
Stadt-Casse	9006	94¾	782	41	9789	35¾	9228	5¾	257	—	9485	5¾	—	—	1324	62¾	—	—	—	—
4. Werro:																				
Stadt-Casse	3780	58½	2747	65	6528	33½	6089	74¾	434	50	6524	24¾	4030	18¼	1675	10½	—	—	—	—
5. Fellin:																				
Stadt-Casse	6162	17	756	56	6918	73	6200	44½	732	64½	6933	9	1221	75	5918	57	5014	80	—	—
6. Wenden:																				
A. Stadt-Casse . .	4871	84¼	204	62	5076	46¼	5042	1¾	—	—	5042	1¾	—	—	455	17¾	1185	49	557	22
B. Quart. Casse .	549	16	374	38	923	54	1005	82	—	—	1005	82	—	—				—	3572	3
7. Walk:																				
A. Stadt-Casse . .	2748	49½	1802	76	4551	25½	3917	20	569	80½	4487	½	—	—	355	72¾	9756	89	—	—
B. Quart. Casse .	35	—	690	89	725	89	536	94	188	95	725	89	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wolmar:																				
Stadt-Casse	2871	80	780	80	3652	60	3557	54¾	—	—	3557	54¾	—	—	174	77½	1045	—	—	—
9. Lemsal:																				
Stadt-Casse	1030	30¼	1668	38	2698	68¼	2499	25	10		2509	25	572	—	533	57¾	—	—	—	—
10. Schlock'sche Casse	1719	4	115	—	1834	4	1838	—	—	—	1838	—	161	84	238	81½	—	—	1137	50

Riga-Schloß, den 9. Juli 1857.

Nr. 1638.

Mit Bezugnahme auf die Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung dieses Jahres, Nr. 37, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die solches angeht, desmittelst bekannt gemacht, wie zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. Mai dieses Jahres sub Nr. 72 Seine Majestät der Herr und Kaiser auf den allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Kriegsministers Allerhöchst zu befehlen geruht habe: die Bequartirung der Familien der Generale, Stab- und Ober-Offiziere, der in einem Classenrang stehenden Beamten und niederen Chargen der 13. und 18. Infanterie-Division und der 13. und 18. Artillerie-Brigade, welche der Kriegsverhältnisse wegen zeitweilig im Kaukasus belassen worden, auch nach dem 19. März 1857 und in eben derselben Grundlage, wie es für die Kriegszeit angeordet gewesen, bis zur Rückkunft jener Truppen aus dem Kaukasus in die beständigen Quartiere fortzusetzen. Nr. 2154.

* * *

Von dem Jacobstädtschen Stadt-Magistrat ist berichtet worden, daß der Kreutzburgsche Ebräer Moses Kapulin bei verschiedenen Personen in Kreutzburg und Jacobstadt verschiedene Silbersachen verpfändet, bei der gegen ihn rücksichtlich des rechtlichen Erwerbs dieser Sachen eingeleiteten Untersuchung aber die Verpfändung in Abrede gestellt, und dadurch den Verdacht auf sich gezogen, dieselben entweder selbst gestohlen oder sie als wissentlich gestohlen an sich gebracht zu haben. Da verschiedene Anzeichen an den Sachen qu. dafür sprechen, daß dieselben von Bewohnern der Stadt Riga und des Livländischen Gouvernement entwandt worden, so werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf desfallsiges Ansuchen des Jacobstädtschen Stadt-Magistrats desmittelst die etwaigen Eigenthümer, der in dem angeschlossenen Verzeichnisse genauer bezeichneten Silbersachen aufgefordert, binnen einmonatlicher Frist sich mit den erforderlichen Beweisen ihres Eigenthumsrechts beim Jacobstädtschen Magistrate zu melden, oder durch die Behörden ihres Wohnortes ihre desfallsigen Ansprüche geltend zu machen. Nr. 3061. 3

Beschreibung der von dem Ebräer Moses Aron Kapulin verpfändeten Silbersachen:

Ein kleiner Becher mit einer eingravirten Blumenguirlande und der Aufschrift: David Mannistiersky.

Ein Ragoutlöffel, gezeichnet: A. C. Loss 1839 mit einer erhabenen Rosette am Stiel.

Drei Eßlöffel mit erhabenen Rosetten am Stiel gezeichnet: Дафид Манастирскій.

Ein alter Eßlöffel gezeichnet F. E. v. J. durch Punkte.

Zwei desgleichen, gezeichnet: J. R. F. gravirt.

Ein desgleichen, gez.: J. A. K. / C. E. A. } d. Punkte, auf der Rückseite: den 9. October 1821.

Ein wenig gebrauchter Eßlöffel mit einer Blumengraviatur und der Aufschrift auf der Rückseite: Moses Aron Schuhmacher.

Ein neuer Eßlöffel, gezeichnet: J. v. G. mit dem Stempel der Probir-Palate $\frac{A\quad T}{1843}$ u. M. R. des Verfertigers.

Ein wenig gebrauchter Eßlöffel mit einer Blumengraviatur.

Eine wenig gebrauchte Zuckerzange, deren Enden ein Paar Muscheln darstellen, gezeichnet: F. E. Stein 1836.

Jacobstadt-Rathhaus, den 19. Juni 1857. 3

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge Requisition der Verwaltung der Rigaschen Arrestanten-Compagnie sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem Arrestanten Andrei Safonow Bartolomejew, welcher am 2. Juli c. um 12 Uhr Mittags aus der Arrestanten-Compagnie Nr. 12 von der Kronsarbeit entlaufen ist, anzustellen, im Ausmittelungsfalle aber denselben unter gehöriger Wache an diese Gouvernements-Regierung einzusenden.

Signalement des Bartolomejew: Größe 2 Arschin 4 Werschok; Gesicht rein; Haare dunkelbraun; Augen braun; Nase mittelmäßig; die Hälfte des Kopfes von der Stirn aus ist rasirt; bekleidet war er mit Kronskleidern, und zwar: mit einer Sommerjacke, Hosen, Hemd, Mütze, Halstuch und Stiefel. Nr. 3063.

* * *

Zufolge einer Mittheilung der Kalugaschen Gouvernements-Regierung ist durch die am 22. Mai in der Stadt Borowsk stattgehabte Feuersbrunst unter anderen Häusern auch das von der Stadt-Duma und dem Magistrate eingenommene abgebrannt, wobei die laufenden Verhandlungen zwar gerettet worden, ob aber vollständig, müsse noch erst festgestellt werden. Auf desfallsiges Gesuch jener Behörden werden demnach von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle diejenigen Autoritäten, deren Requisitionen von den beiden genannten Borowskischen Behörden bis hiezu nicht erfüllt worden, desmittelst aufgefordert, diese Requisitionen zu wiederholen. Nr. 2167.

* * *

In dazu gewordener Veranlassung werden von der Livländischjischen Gouvernements-Regierung

*

sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiedurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem auf unbestimmten Urlaub entlassenen vom Gute Neu-Kusthof im Dörptschen Kreise herstammenden Gemeinen des Leib-Garde Jsmailowschen Regiments Jacob Tils anzustellen und falls derselbe irgend wo ermittelt werden sollte, selbigem vorzuschreiben, daß er sich zum Empfang der für ihn eingesandten Gelder bei dieser Gouvernements-Regierung durch die resp. Behörde seines gegenwärtigen Domicils zu melden habe. Nr. 3094.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Полтавскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга Коллежскаго Секретаря Павла Моисѣева Скляренко, Коллежскому Секретарю Ивану Рѣдкину, по крѣпостному заемному письму, выданному 25 Мая 1838 г. суммою въ 561 р. 50 коп. сереб. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ непроданное въ Полтавскомъ Губернскомъ Правленіи, по неявкѣ желающихъ, имѣніе Скляренко состоящее Полтавской губерніи, Зѣньковскаго уѣзда, 2-го Стана, въ дачахъ селенія Бѣльскаго заключающееся 1-е, въ чрезполостныхъ участкахъ лѣса хворостоваго, лѣсковаго и частію дубоваго, годнаго для построекъ 45 дес. 112 саж.; 2-е, на рѣкѣ Ворсклѣ, ольховаго хворостоваго сруба 2 дес. 3-е, сѣнокосной левадѣ, обнесенной плетнемъ 3 дес. 1002 саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1300 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 23 Сентября 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 7-го сего Мая объявляетъ, что въ семъ Правленіи 16 Января 1858 года, назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Дворища, заключающаго въ себѣ 60 муж. и 50 женск. по ревизіи и на лицо 56 муж. и 57 жен. пола душъ крестьянъ и земли, по приблизительному исчисленію, 785 десятинъ, состоящаго въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащаго помѣщику Николаю Драшковскому, оцѣненнаго въ 7839 р. с., на выручку присужденныхъ рѣшеніемъ Витебской Гражданской Палаты 25 Августа 1849 г. дворянамъ Дроздовичамъ 747 р. 81 к. с. съ процентами, также другихъ на этомъ имѣніи почитающихся обезпеченными долговъ Драшковскаго и долга Государственному Заемному Банку по займу Дрошковскимъ 2570 р. с. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 1

Мая 13 дня 1857 года.

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Новоржевскаго Городническаго Правленія, назначается въ продажу съ публичнаго торга, имѣніе Новоржевскаго мѣщанина Мартина Николаева, состоящее въ г. Новоржевѣ, въ 12 кварталѣ, подъ № 3, заключающееся въ одномъ двухъ-этажномъ домѣ, нижній этажъ каменный, а верхній деревянный, длиною по улицѣ 12, а шириною во дворъ 50 саж. Въ нижнемъ этажѣ этого дома находится 5 комнатъ, 9 оконъ, 2 русскихъ печи, 1 плита разбитая и одна лежанка, стѣны и потолокъ оштукатурены, въ коридорѣ чуланъ. Въ верхнемъ этажѣ 6 комнатъ съ 8 окнами, печей голландскихъ 3, съ чугуннымъ приборомъ, стѣны и потолокъ оштукатурены и выбѣлены, полъ тесовый, крашеный желтою масляною краскою, въ коридорѣ 2 чулана и ретирадъ, въ томъ же коридорѣ окно. Домъ крытъ тесомъ и выкрашенъ масляною краскою, стѣны снаружи обшиты тесомъ. При домѣ ворота съ калиткою на деревянныхъ столбахъ, тесовый заборъ къ сосѣднему мѣсту, такой же заборъ и во дворъ съ одной стороны до амбара. Сараевъ деревянныхъ 2,

повѣть, 1 амбаръ, 1 мшанникъ и 1 хлѣвъ; подъ домомъ, надворнымъ строеніемъ и огородомъ находится мѣста, по улицѣ поперечнику 12, а длиннику во внутрь квартала 50 саж. Означенный домъ, съ мѣстомъ и строеніемъ можетъ приносить въ годъ дохода до 100 руб. сер., а потому по шестилѣтней сложности годоваго дохода оцѣненъ въ 600 руб. сер. Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долга его, Новоржевскому 3-й гильдіи купцу Алексѣю Антонову, по векселю 2500 руб. сереб.; торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернскаго Правленія на срокъ 16 Сентября 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся въ 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Фридрихсгамскимъ первостатейнымъ купцомъ Маркусомъ Автуловымъ (Матвѣй Ивановъ) Маркевичемъ Почетному Гражданину Егору Федорову Куканову, по закладной 10,000 руб. съ проц. и за застраховку дома 116 руб. 63 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Куканову имѣніе Маркевича, состоящее С. Петербургской губерніи въ г. Павловскѣ, 2 части, въ улицѣ подъ липками подъ № 105/97 и заключающееся въ 3 двухъ-этажныхъ деревянныхъ, на каменныхъ фундаментахъ, домахъ. При нихъ три погреба, два колодезя, фруктовый садъ, конюшни и сараи. Земли подъ домомъ, строеніемъ и садомъ всего 576 саж. 6 арш. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3000 руб. сереб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 20 Сентября 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію С. Петербургскаго Опекунскаго Совѣта, на удовлетвореніе долговъ Коллежскаго Секретаря Мартына Яковлева Стульгинскаго С. Петербургской Сохранной казнѣ 1922 руб. 60 к. съ проц., отставному Маіору Дементію Стульгинскому по заемному письму 1285 р. съ проц. и Коллежскому Секретарю Антону Каулю 91 руб. 83 коп. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ недвижимое населенное имѣніе Коллежскаго Секретаря Мартына Стульгинскаго состоящее С. Петербургской губерніи Лугскаго уѣзда, 1 стана въ деревнѣ Заполье, въ коей ревизскихъ муж. пола 18 и жен. 20, а наличныхъ муж. 17 и жен. 20 душъ, земли разнаго рода 165 дес. Въ имѣніи этомъ находится сельцо Заполье, гдѣ построенъ одно-этажный господскій деревянный домъ съ разными хозяйственными строеніями. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 3900 р. с. продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 18 Сентября 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 22 Апрѣля 1857 г., объявляетъ, что на выручку числящагося на помѣщикѣ Пылинскомъ взысканія для Коллежскаго Ассессора Бишевскаго по заемному обязательству 483 р. с. съ процентами, описанное у Пылинскаго движимое имущество, заключающееся въ экипажахъ и часахъ, оцѣненное въ 334 р. 75 к. с., продаваться будетъ съ аукціоннаго торга въ Лепельскомъ Уѣздномъ Судѣ, на срокъ 19 Августа 1857 г. Посему желающіе купить описанное имущество, благоволятъ явиться къ назначенному сроку въ Уѣздный Судъ. 3

Іюня 20 дня 1857 г.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und allen dabei Betheiligten zur Rechtswahrnehmung eröffnet, daß nach dem am 7. März d. J. mit Hinterlassung von fünf unvolljährigen Kindern erfolgten Ableben des gewesenen Livländischen Herrn Kreisdeputirten Reinhold von Helmersen zu Lehowa das im Nachlaß desselben vorgefundene Testament des genannten Verstorbenen vom 13. November 1855 nebst Additament und Zusätzen vom 28. Januar 1857 und Abänderungen des VI. Testamentspunkts vom 27. December 1856 und 24. Januar 1857, laut der in der Königl. Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. der L.-O 429 und 431 bestehenden Gesetzesvorschriften hierselbst bei dem Hofgerichte am 31. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde bei offenen Gerichtsthüren zur allgemeinen Kenntniß verlesen werden soll und daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache wider das vorerwähnte Testament zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten Gesetzstellen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. — Zugleich werden auf Ansuchen der Vormünder und des Curators der nachgebliebenen Kinder des obgenannten Verstorbenen, von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Verstorbenen und das von demselben hinterlassene Vermögen, insbesondere an die dazu gehörigen Güter Lehowa im Pernauschen Kreise, so wie Ropaka und Laugo im Arensburgschen Kreise und an das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus in der Stadt Fellin, als Creditoren aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hierdurch oberrichterlich aufgefordert, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams solche ihre Ansprüche und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und der Gesammtnachlaß, so wie die zum Nachlasse gehörigen obgenannten Immobilien den Kindern und Erben des Verstorbenen durch den über die Rechtskraft des Testaments seinerzeit zu erlassenden Abscheid zum erblichen Eigenthume adjudicirt werden sollen. Etwanige Nachlaß-Debitoren dagegen und alle Diejenigen, welche zum Nachlasse des obengenannten Verstorbenen gehörige Vermögensstücke in Händen haben, werden bei der auf Distrahirung oder wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums gesetzten Strafe des eigenen und resp. doppelten Ersatzes desmittelst angewiesen, das etwa in ihren Händen befindliche Nachlaßvermögen nirgend anders wohin, als an dieses Hofgericht auszuantworten und davon innerhalb derselben oben angesetzten Frist von Jahr und Tag bei dieser Nachlaßbehörde gebührende Anzeige zu machen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 2. Juli 1857. 1
Nr 2245.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Besitzer des im Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Rujen-Großhof Herrn Kirchspielsrichter und Ritter G. Baron v. Krüdener nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn G. Baron v. Krüdener eigenthümlich gehörigen Gute Rujen-Großhof die auf dem Hofeslande dieses Gutes fundirten Grundstücke Rohse, groß 15 Thaler 56 Groschen, für den Preis von 3500 Rbl. und Sillsemmneek, groß 10 Thaler 5 Groschen, für den Preis von 1000 Rbl. S.-M. auf den Bauern Andres Beldau dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte und nachdem vom Kaufschilling für diese Grundstücke 700 Rbl. S.-M. bei diesem Kreisgericht deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke dem benannten Käufer als freies, von allen auf dem Gute Rujen-Großhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Rigasche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Rujen-Großhof

formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser Grundstücke vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Rujen-Großhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden, und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, so weit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 3

Wolmar, den 10. Juli 1857. Nr. 1276.

Bekanntmachungen.

Nach Ausweise der Chronik feiert das Russische Reich im Jahre 1862 sein erstes tausendjähriges Bestehen. Mit Stolz und Liebe muß jeder wahre Sohn des Vaterlandes auf dessen ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken und es erkennen, auf welchen schweren Prüfungswegen Rußland mit Gottes Hilfe zu seiner gegenwärtigen Macht und Größe gelangt ist.

Zum Gedächtniß dieser so denkwürdigen Epoche haben Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst genehmigt, daß am Orte der Regierung des ersten Russischen Herrschers **Rurik** in **Nowgorod** ein Volksdenkmal des tausendjährigen Bestehens Rußlands errichtet werde, — und zu solchem Zwecke zu befehlen geruhet, daß eine allörtliche Subscription im Reiche zur Einsammlung hierauf bezüglicher freiwilliger Geldbeiträge aller Stände eröffnet, und mit dem Empfange dieser Beiträge bis zur Enthüllung des Denkmals fortgefahren werde.

Bei der Anzeige, daß das Kämmereigericht dieser Stadt angewiesen worden ist, die eingehenden Beiträge entgegen zu nehmen, und wohin gehörig, abzuliefern, — werden demnach vom Rathe dieser Stadt sämmtliche Einwohner derselben hiemit aufgefordert, sich mit dankbarem Hinblicke auf Gott, der das Russische Reich während seines tausendjährigen Bestehens gnädig beschützt und es zu seiner jetzigen Größe glorreich hat emporkommen lassen, an der Errichtung dieses vaterländischen Denkmals zu betheiligen. Nr. 5031. 3

Riga-Rathhaus, den 11. Juli 1857.

По лѣтописи извѣстно, что Россійская Имперія въ 1862 году будетъ праздновать тысячилѣтнее свое существованіе. Съ гордостью и любовью каждый истинный сынъ отечества долженъ вспоминать прошедшія достославныя времена Россіи и какими тяжкими испытаніями Россія достигла нынѣшней своей славы и величія.

Въ память этой великой эпохи Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ воздвигнуть въ **Новгородѣ**, въ томъ мѣстѣ, гдѣ царствовалъ первый Русскій Царь **Рурикъ**, народный памятникъ тысячилѣтнему существованію Россіи, — открыть повсемѣстную въ Имперіи подписку для собиранія добровольныхъ пожертвованій со стороны всѣхъ сословій и продолжать оную до открытія памятника.

Присовокупляя, что Рижскому Кеммерейному Суду поручено принимать сіи добровольныя пожертвованія и отсылать оныя по принадлежности, Рижскій Магистратъ проситъ всѣхъ жителей сего года принять искреннее участіе въ сооруженіи сего отечественнаго памятника, принося благодарственныя мольбы Всевышнему, милостиво охранившему Россію во время сего тысячилѣтія и доставившему ей нынѣшнюю ея славу и величія. 3

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюля 1857. № 5031.

* * *

Da außer der, in der diesseitigen Publication vom 6. Juli c., Nr. 4885, erwähnten Stelle eines Hanf- und Flachswraakers-Adjuncten noch eine dergleichen Stelle zu besetzen ist, so werden Diejenigen, welche sich dazu qualificiren und zu derselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit vom Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Stadt-Aeltermann großer Gilde Joh. Andr. Lemcke zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 11. Juli 1857. Nr. 5016.

* * *

In den Grenzen des Gutes Neu-Salis ist ein im Meere umhergetriebener Bootsmast aufgefangen und auf dem Gute Neu-Salis geborgen worden. Es wird solches hierdurch von dem Wolmarschen Ordnungsgericht zur Wissenschaft gebracht, und der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts innerhalb 6 Monaten a dato bei der Guts-Verwaltung von Neu-Salis zu melden, und gegen Entrichtung des gesetzlichen Bergerlohns rc. sein Eigenthum in

Empfang zu nehmen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins mit dem geborgenen Gut gesetzlich verfahren werden wird. Nr. 3971. 3

Wolmar-Ordnungsgericht, 10. Juli 1857.

* * *

Demnach die Stelle eines Lehrers an der „Nicolai Alexandrowitsch-Navigations-Schule“ des Rigaschen Börsen-Comités durch den Tod des diese Anstalt leitenden Navigations-Lehrers Kaufmann vacant geworden, als werden alle Diejenigen, die auf diese Stelle reflectiren sollten, hiemit aufgefordert, sich dieserhalb mittelst schriftlichen Gesuches unter Anschluß eines gehörig beglaubigten Nachweises über die Befähigung zu solchem Amte, zeitig beim Börsen-Comité melden zu wollen. 2.

Riga, den 5. Juli 1857.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der von Alexandershöhe dem verabschiedeten Gemeinen Jahn Wendrick ertheilte Urlaubsschein vom 4. April d. J. sub Nr. 410.

Die Legitimation des F. D. Lichtenberger.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Großbrit. Unth. Mechaniker Johann Robert Platt, Tischlerges. Basilius Theodor Wiltzing 3

Schiffer Heinrich Wittinsky, Schwed. Unt. Andreas Gehrmann nebst Frau Theresia und Sohn Albert Thorwaldsen, Gerhard Robert Mannsfeldt, 2

nach dem Auslande.

Wikenti Dementjew Zimachowitsch, Mowscha Berkow Wittenberg, Johanna Amalie Menzel, Johann Hermann Rutschkowsky, Friedrich Ploth, Catharina Bilewsky geb. Kuprewitsch nebst Tochter Anna Catharina, Wittwe Wilhelmine Bittenbinder geb. Passau nebst Sohn Friedrich, Alexander Petrow Bespalow, Preuß. Unth. Bedienter Johann Friedrich Will, Fedor Fedorow Weiß, Wittwe Catharina Sczybalsky geb. Petersohn, Ferdinand Sczybalsky, Stellmacherges. Reinhold Neidorff, Anissim Wassiljew, Marie Markowsky nebst Familie, Nikolai Iwanow Kudräwzow, Daniel Martin Eggert, Wittwe Hedwig Zabul nebst Kindern, Nicolai Stepanow Stürmer, Christine Tadeuschow Narkewitschujew, Rosalie Tadeuschow Narkewitschujew, Wiktoria Karlowa Narkewitschowa, Preuß. Unth. Schuhmachergesell Wilhelm Rudolph Zeuky, Awdotja Michailowa, Hirsch Simanowitsch Rapoport, Wittwe Ewa Wilkewsky nebst Kindern, Aissik Leibowitsch Wolpert, Pawel Müller,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 143—148 und für die ersteren außerdem eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**